



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.rumaenien.diplo.de
info@bukarest.diplo.de
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Führungszeugnisses

Stand: April 2018 cb / rm

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Wenn Sie ein Führungszeugnis benötigen und in Deutschland gemeldet sind, wenden Sie sich bitte an Ihre deutsche Meldebehörde. Sofern Sie in Deutschland keinen Wohnsitz haben, ist eine Antragstellung direkt beim Bundesamt für Justiz möglich. Gehen Sie dann wie folgt vor:

1. Antragsformular

Das erforderliche Antragsformular erhalten Sie bei der Deutschen Botschaft oder auf der Webseite des Bundesamts für Justiz (BfJ) unter www.bundesjustizamt.de

2. Beglaubigung

Lassen Sie Ihre Angaben auf dem Formular von der deutschen Botschaft beglaubigen. Dies ist nur möglich, wenn Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen; das Formular erst im Beisein des Konsularbeamten oder der Konsularbeamtin unterschreiben und die Gebühr für die Beglaubigung in Höhe von 20 Euro zahlen (in RON, zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft).

Wenn die Behörde, bei der Sie das Führungszeugnis vorlegen wollen, eine Apostille verlangt, vermerken Sie dies bitte deutlich sichtbar auf dem Formular. **Für die Erteilung der Haager Apostille ist keine Vorkasse erforderlich, bzw. keine Zahlung im Voraus möglich!**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Schreiben an das BfJ folgende Informationen beinhaltet:

Die Anschrift, an die das Führungszeugnis mit Apostille gesendet werden soll. **Es kann sich hierbei nur um eine Adresse im Inland handeln. Der Versand erfolgt dabei entweder an den Antragsteller persönlich oder an einen von diesem benannten Empfangsbevollmächtigten. Die Urkunde wird ab dem 01.02.2011 ausschließlich per Nachnahme zugestellt, d.h. sie wird nicht ausgehändigt, wenn die Gebühr nicht sofort (bei dem Postboten) entrichtet wird.**

Lassen Sie eine E-Mail-Adresse bzw. eine Telefonnummer für Rückfragen

3. Überweisung

Wenn Sie das Antragsformular zurück erhalten haben, überweisen Sie die Gebühr für das Führungszeugnis in Höhe von 13 Euro auf folgendes Konto des Bundesamts für Justiz:

Deutsche Bundesbank – Filiale Köln –
IBAN-Nr.: DE49370000000038001005
SWIFT-BIC: MARKDEF1370

Geben Sie als Verwendungszweck Ihren Vor- und Nachnamen an, damit Ihre Überweisung zugeordnet werden kann.

4. Versand des Formulars und des Zahlungsnachweises

Senden Sie bitte das Antragsformular mit Unterschriftsbeglaubigung und einen Zahlungsnachweis (zum Beispiel Quittung der Einzahlung oder Kopie des Kontoauszugs) an das

Bundesamt für Justiz
Referat IV 2
53094 Bonn

Das Bundesamt für Justiz wird Ihnen das Führungszeugnis in der Regel innerhalb von 3 bis 4 Wochen zusenden. Bei zusätzlicher Anforderung einer Apostille kann sich dieser Zeitraum um 1-2 Wochen verlängern, da das Bundesamt für Justiz das Führungszeugnis an die zuständige Stelle im Bundesverwaltungsamt weiterleitet. Diese bringt die Apostille auf dem Führungszeugnis an und sendet es an die Inlandsanschrift per Nachnahme weiter.

Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis nur in deutscher Sprache ausgestellt wird.